

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 10.12.2013

10.1	Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen	M/2013/02045
------	--	--------------

Die Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen, die bereits im Mitteilungstext zum TOP 10.1 erläutert sind, werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zudem wird die folgende Mitteilung durch Herrn Gerres mündlich abgegeben:

Am 06.12.2013 hat die Bauaufsicht der Stadt Meckenheim die Baugenehmigung zur "Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das Deutsche Telekom-Mobilfunknetz" in der Gemarkung Ersdorf, Flur 2, Flurstück 82, Am Burghaus erteilt. Der ca. 35 m hohe Funkturm wird in Stahlbetonbauweise ausgeführt, die dazugehörige Technik wird in einem eingeschossigen kleinen Containergebäude untergebracht. Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Ersdorf in der Nähe der A 61 an einem Wirtschaftsweg. Die Erschließung ist gesichert. Die Genehmigung wurde auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches erteilt. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, das der öffentlichen Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das erforderliche Benehmen des zu beteiligenden Amtes für Natur- und Landschaftsschutzes wurde Ende November mit landschaftsrechtlichen Auflagen erteilt. Die Genehmigungsvoraussetzungen lagen vor. Um Zeitverzögerungen bei der Bauausführung zu vermeiden, (der nächste Ausschuss für Bau-, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus tagt voraussichtlich erst Mitte Februar 2014) wurde die Baugenehmigung am 06.12.2013 erteilt. Der Ausschuss wird hiermit über die erteilte bauaufsichtliche Entscheidung informiert.

Meckenheim, den 10.01.2014

Elisabeth Stura
Schriftführer/in